## Abstract zur Masterarbeit

## Dienstpflichtverletzungen Nonkonformität im Wertesystem des öffentlichen Dienstrechts und seine Sanktionen

Das neue Disziplinarrecht im Rechtsvergleich sowie eine Analyse abweichenden Verhaltens von Polizeibeamten des Landes Nordrhein-Westfalen

Sebastian König, 2012

Im Alltagsgeschehen unserer Gesellschaft ist die Arbeit der Polizei äußerst präsent. Täglich greifen Polizisten in das soziale Gefüge ein, wozu auch die Ausübung unmittelbaren Zwangs gehört. Soweit die Durchsetzung polizeilicher Maßnahmen dabei gelegentlich von Außenstehenden wahrgenommen wird, sind sie jedoch für die Beobachter nicht immer nachvollziehbar. Was rechtlich geboten ist, kann nach außen hin unverhältnismäßig erscheinen. Selbst die Anwendung schonender Eingriffstechnicken kann den Anschein überzogener Gewaltanwendung erwecken.

Dennoch drängt sich in diesem Zusammenhang die Frage auf, die sowohl aus soziologischer, wie auch rechtsstaatlicher Sicht nicht unbeachtlich ist: "Wer kontrolliert die Kontrolleure?"

Normativ wird diese Aufgabe in unserem Rechtssystem überwiegend durch das Disziplinarrecht übernommen. Bei eingehender Betrachtung dieser Rechtsmaterie zeigen sich Bezüge, die nicht nur eine unerwartete Nähe, sondern zudem eine verbindende Schnittmenge disziplinärer Verstöße sowohl zu den Themenfeldern der Kriminologie, als auch zu denen einer sich etablierenden und fortentwickelnden Polizeiwissenschaft offenbaren. Lassen sich doch anhand von Dienstpflichtverletzungen, begangen von Polizisten, mittelbare Erkenntnisse im Hinblick auf bestehende Einstellungen, soziokulturelle Besonderheiten und institutionsbedingte Sozialisationsmuster feststellen, was insbesondere aus polizeiwissenschaftlicher Sicht von Interesse ist. Das kriminologische Interesse an Dienstspflichtverletzungen folgt schon aus der abstrakten Betrachtung, wonach Dienstpflichtverletzungen ein Verhalten darstellen, das im Hinblick auf die Erfüllung übertragener Pflichten und Aufgaben so stark von den Vorstellungen des Dienstherrn abweicht, dass daraus für diesen das Erfordernis sanktionierender Maßnahmen erwächst. Dass hierin Parallelen zum Strafrecht liegen und damit kriminologische Betrachtungsweisen tangiert sind, liegt auf der Hand - nicht zuletzt deshalb, weil Dienstpflichtverletzungen mitunter zugleich den Tatbestand strafrechtlicher Normen erfüllen können.

In dem ersten Teil dieser Arbeit, der sich literarisch normativ mit ausgewählten Problematiken des Disziplinarrechts auseinandersetzt, wird abschließend ein Rechtsvergleich zu den Aufgaben und Zielen des Straf- und Strafprozessrechts geführt, bei dem sowohl die verschiedenen teleologischen Divergenzen, als auch die bestehenden rechtlichen Gemeinsamkeiten beider Rechtsgebiete im Hinblick auf die aktuellen Entwicklungen des Disziplinarrechts analysiert werden.

Nach Auseinandersetzung mit den theoretischen Grundlagen des Disziplinarrechts als Vorbereitung auf den empirischen Teil, widmet sich die Arbeit in ihrem zweiten Teil speziell Dienstpflichtverletzungen von Polizisten des Landes Nordrhein-Westfalen. Diese wurden durch Aktenauswertung mittels empirischer Methoden erfasst, analysiert und ausgewertet. Ausführliche Erläuterungen zur Auswahl des Feldzugangs, der Methodik sowie zum angewandten Forschungsdesign stellen Transparenz in Bezug auf den Untersuchungsprozess und die gewonnenen Daten als Basis des empirischen Teils her. Die Kombination von Theorie- und Empirieebene fördert die Generierung verwertbarer Ergebnisse im Umgang mit Dienstpflichtverletzungen (Praxisebene).

In der resümierenden Betrachtung werden die gewonnenen Erkenntnisse durch kontinuierliche Bezüge zum theoretischen Grundlagenteil einer kritischen Auswertung hinsichtlich ableitbarer Emp-

fehlungen im Umgang mit Dienstpflichtverletzungen unterzogen. Abschließend werden mögliche Entwicklungen des Disziplinarrechts diskutiert und ergänzend hierzu die Frage aufgeworfen, ob Dienstpflichtverletzungen als deviantes Verhalten eigener Art ein verstärkt durch die Kriminologie zu besetzendes Themenfeld sein kann.